Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
(Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.)

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche, Katharinenstr. 23, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,200.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unsr. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4 gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 352. Freitag den 18. December 1885. 79. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Die Nadler-Innung zu Leipzig beabsichtigt die **Auflösung ihres Innungsverbandes** und hat deshalb hierzu die nach §. 93 der Gewerbe-Ordnung für das deutsche Reich erforderliche Genehmigung der Königlichen Kreishauptmannschaft erbeten.

Unter Bezugnahme auf §§. 93 und 94 der Gewerbe-Ordnung bringen wir den fraglichen Auflösungsbeschluß der Nadler-Innung hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, **etwaige Forderungen an die genannte Innung binnen 4 Wochen und längstens bis zum 23. Januar 1886** bei der unterzeichneten Aufsichtsbehörde unter näherer Begründung der etwaigen Ansprüche **anzumelden**, andernfalls aber sich zu gewärtigen, daß die Auflösung der Innung werde genehmigt werden.

Leipzig, am 8. December 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Fröhlich.

Bekanntmachung.
Weihnachts-Päckereiverkehr.

Am Sonntag, den 20. December, sowie am ersten Weihnachtsfeiertag, werden die Packet-Annahme- und Ausgabestellen der hiesigen Postämter wie an den Wochentagen geöffnet sein.

Leipzig, den 16. December 1885.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.
In Vertretung:
Calame.

Bekanntmachung.

Diejenigen Versender von Werthbriefen und Postpäckereien, welche die Absendung von Packeten und Werthsendungen mit bestimmten Eisenbahnzügen und Posttransporten ꝛc. beabsichtigen, werden ersucht, während der Zeit vom 21. bis einschließlich 24. ds. Mts. die betreffenden Sendungen mindestens eine Stunde vor der für gewöhnlich als Schluß der Einlieferung für die betreffenden Beförderungsgelegenheiten festgesetzten Zeit zur Post zu geben, da die Fertigstellung der bezüglichen Gegenstände zur Absendung während der vorbezeichneten Tage, zur Fernhaltung von Störungen im Postdienstbetriebe, aus Anlaß des gesteigerten Päckereiverkehrs um eine Stunde früher, als für gewöhnlich erfolgen muß.

Leipzig, den 16. December 1885.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.
In Vertretung:
Calame.

Nichtamtlicher Theil.

Die Inthronisation des Erzbischofs von Köln.

Nach langer Sedisvacanz ist der erzbischöfliche Stuhl in Köln am 15. December durch einen von staatlicher Seite anerkannten Nachfolger des durch richterliches Erkenntniß abgesetzten Erzbischofs Melchers wiederbesetzt worden. Der feierliche Act ist, unter Entfaltung der ganzen, der katholischen Kirche zu Gebote stehenden Pracht vollzogen worden und Civil- und Militairbehörden, Vertreter der Ritterschaft und Landschaft der Rheinprovinz, der Universität Bonn und der Stadt Köln haben dem denkwürdigen Acte beigewohnt. Der seinem Einzuge in Köln ist der neue Erzbischof vom Kaiser in Audienz empfangen worden und der Cultusminister von Goßler veranstaltete zu Ehren des Würdenträgers der katholischen Kirche ein Festmahl, welchem sämmtliche preußische Staatsminister beiwohnten. Nichts ist versäumt worden, um dem Erzbischof zu zeigen, mit wie großer Hochachtung ihm auch die Staatsregierung entgegenkommt, und die katholische Bevölkerung wird den Eindruck empfangen haben, daß ihre Religion in Preußen nicht nur geduldet ist, sondern daß deren Ausübung frei von jeder hemmenden Maßregel geschehen kann, daß sie im Gegentheil in jeder Beziehung gefördert wird, vorausgesetzt, daß die Staatsgesetze von der Kirche geachtet werden und daß der Friede der Bekenner anderer Formen des christlichen Glaubens durch die katholische Geistlichkeit nicht gestört wird. Die Staatsregierung in Preußen will nicht über die katholische Kirche herrschen, aber sie will sich auch nicht von ihr unterjochen lassen, das ist die Bedeutung des beinahe fünfzehnjährigen Kampfes, welchen die preußische Staatsregierung gegen die katholische Kirche geführt hat und welcher nunmehr seinem Ende entgegengeht.

Erreicht ist dies Ziel noch nicht, denn das Erzbisthum Posen-Gnesen entbehrt noch des Oberhirten, und gerade in dieser Erzdiöcese liegen die Verhältnisse ganz besonders schwierig und verwickelt. Der abgesetzte Erzbischof Graf Ledóchowski wurde von der polnischen Bevölkerung der Provinz Posen als Fürstprimas des wiederherzustellenden Königreichs Polen gefeiert, und die katholische Geistlichkeit dieser Provinz erblickt seit langer Zeit ihre Hauptaufgabe in der Polonisirung des Landes. Diesen Bestrebungen mit aller Kraft entgegenzutreten, mußte die preußische Staatsregierung um so beflissener sein, als sie leider nicht erfolglos geblieben sind. Zahlreiche Orte, welche bereits seit Generationen deutsch waren, sind unter Führung der Geistlichkeit polonisirt worden, und der Zuzug von Polen aus Rußland und Oesterreich hat so große Ausdehnung gewonnen, daß energische Maßregeln dagegen ergriffen werden mußten. Die Massenausweisungen russischer und österreichischer Polen aus den östlichen Provinzen des Königreichs Preußen, welche das Mißfallen der Centrumspartei in so hohem Grade erregt haben, waren lediglich ein Act der Nothwehr gegen die immer drohender werdende Gefahr der Slawisirung. Was ohne solche Abwehr geschieht, das lehrt uns das Beispiel in Oesterreich, wo das Deutschthum in Böhmen und Mähren durch die Tschechen, in anderen Provinzen durch Polen und Slowenen systematisch zurückgedrängt und unterdrückt wird. Solchen Verschiebungen der nationalen Verhältnisse können wir im deutschen Reiche nicht theilnahmlos zusehen, wir wehren uns dagegen mit aller Kraft, und wenn Fürst Bismarck dazu die Initiative ergreift, so verdient er die Unterstützung aller Deutschen, welche auf ihre Nationalität Werth legen.

Es war eine absichtliche Verdrehung des Sachverhaltes, wenn Windthorst die Sache so darstellte, als ob durch die Ausweisungen russischer und österreichischer Polen aus Preußen die Interessen der katholischen Religion verletzt würden; sobald die geistlichen polnischen Nationalität in Preußen sich ihrer Pflichten als preußische Staatsangehörige und Mitglieder des deutschen Reiches bewußt bleiben und nicht den Haß gegen das Deutschthum schüren, wird ihnen Niemand zu nahe treten, aber wenn sie ihren geistlichen Einfluß auf die polnische Bevölkerung in deutschfeindlicher Weise ausbeuten, dann muß ihnen mit allen gesetzlichen Mitteln entgegengetreten werden. Wir haben an Dem genug, was jenseits der Grenzpfähle des deutschen Reiches in dieser Beziehung versäumt wird, wir können die slawische Politik nicht auch noch in das Herz Deutschlands verpflanzen lassen, und deshalb hinaus mit der Gesellschaft, die Deutschland slawisiren will.

Die Wiederbesetzung des erzbischöflichen Stuhles in Köln trifft zusammen mit der Ausgleichung des Streites mit Spanien wegen der Karolineninseln und mit der Poleninterpellation und der Interpellation wegen Nichtzulassung der Jesuiten in den deutschen Colonien. Herr Windthorst und seine Anhänger im deutschen Reichstage haben sich offenbar verrechnet, wenn sie meinen, mit ihren Ränken Zwietracht säen zu können zwischen der preußischen Staatsregierung und der römischen Curie. Der Ausgleich würde längst erreicht sein, wenn die Centrumspartei im deutschen Reichstage und im preußischen Landtage nicht alle Hebel in Bewegung setzte, um den sogenannten Culturkampf nicht zur Ruhe kommen zu lassen. Wir bekämpfen die Jesuiten, nicht, weil sie Katholiken sind, sondern weil sie eine internationale Gesellschaft sind, welcher die nationalen Interessen und Ziele gleichgiltig, oder welchen sie feindselig gegenüberstehen. Der Papst ist ein viel zu einsichtiger Staatsmann, als daß er die Absichten der Centrumspartei verkennen sollte. Aber leider ist der Papst nicht Herr im eigenen Hause, er ist von der jesuitischen Partei abhängiger als ihm lieb ist und als sich mit den Wünschen verträgt, welche er für die Wohlfahrt der gesammten Christenheit hegt. Schnell für Schritt muß der Boden dem Centrum und der mit ihm einverstandenen Jesuitenpartei abgewonnen werden, um endlich mit Mühe und Noth einen Zustand zu erreichen, welcher die unveräußerlichen Rechte des Staates der Kirche gegenüber wahrt, ohne den berechtigten Forderungen der Kirche zu nahe zu treten.

Wie sehr die preußische Staatsregierung bemüht ist, ein gutes Verhältniß mit der römischen Curie herzustellen, beweist die Achtung und Rücksicht, welche sie den Würdenträgern der katholischen Kirche zu Theil werden läßt; sie hat das unverkennbare Streben, bis an die äußerste Grenze der Nachgiebigkeit vorzugehen und jedem Anlaß zu Zwistigkeiten auszuweichen. Wenn bisher noch ein Zweifel darüber bestehen konnte, daß die Centrumspartei die Interessen der katholischen Kirche nicht vertritt, sondern lediglich die Geschäfte der Jesuiten im Gegensatz zum Papste führt, der muß durch die letzten Verhandlungen im Reichstage über die Interpellationen zu Gunsten der Jesuiten und Polen eines Besseren überzeugt worden sein. An Allem, was den Interessen des deutschen Reiches zuwiderläuft, klammert sich das Centrum mit größter Zähigkeit an, an particularistische, nationale, socialistische und internationale Bestrebungen. Wenn es gilt, die centrifugalen Ziele innerhalb des deutschen Reiches zu fördern, dann sind die Mitglieder des Centrums auf dem Plan zu finden; wenn die Polen eine deutsche Provinz als Mittelpunct für ihre Agitationen zur Wiederherstellung Polens als geeignet erachten, dann kommt gewiß das Centrum, um sie dabei zu unterstützen; wenn die Jesuiten sich den Eintritt in das deutsche Reich auf dem Umwege über die Colonien wieder erschleichen wollen, dann dienen die Centrumsmänner als Helfershelfer, und wenn die Socialdemokraten alle Schranken durchbrechen wollen, um die öffentliche Ordnung zu gefährden, dann können sie auch des Centrums als Stütze sicher sein. Fürst Bismarck hat dem Centrum rund heraus erklärt, daß ein Bund mit ihm nicht möglich sei und daß er seine Wahl anderweit getroffen habe. Das Centrum bedarf des Kampfes zu seiner Existenz und wir bedürfen des Friedens. Möge die Inthronisation des Erzbischofs von Köln die letzte Etappe sein, welchen der Ausgleich zwischen Staat und Kirche noch zu überschreiten hatte, bevor das Ziel erreicht wurde. *

Leipzig, 18. December 1885.

* **Aus der Erörterung über das allgemeine gleiche Wahlrecht**, wie sie durch den Antrag auf **Verlängerung der Legislaturperioden** hervorgerufen worden, ergiebt sich, daß gegenwärtig keine Partei daran denkt, dieses Wahlrecht anzutasten. Aus den jüngsten Auseinandersetzungen der conservativen Blätter, deren Bedeutung, Anlaß und Ziel im Uebrigen wohl über diese einzelne Frage hinausging, ergab sich, daß selbst die deutschconservative Fraction, und zwar in ihren verschiedenen von der „Norddeutschen Allgemeinen", wie von der „Kreuzzeitung" dargestellten Schattirungen, sich gegen die Unterstellung verwahrt, als ob sie eine Aenderung des Reichswahlrechts anstrebe und als ob, wenn einer ihrer Führer einige verfängliche Aeußerungen über den Gegenstand gethan, daraus auf den Standpunct der Partei als solcher Schlüsse gezogen werden könnten. Mit großer Entschiedenheit hat sich ferner die freiconservative Partei gegen ein Antasten des bestehenden Wahlrechts erklärt. Gegen andere Parteien ist der Vorwurf oder Argwohn, daß sie an dem Reichswahlrecht rütteln wollen, überhaupt nicht laut geworden, und sie brauchen sich dagegen nicht zu vertheidigen. Daß auch diesem Wahlrecht schwere Mängel anhaften und daß es in vielfacher Hinsicht zu betrübenden und besorgnißerregenden Erscheinungen geführt hat, wird freilich auch von entschieden-liberaler Seite nicht geleugnet werden. Vielleicht kann sogar behauptet werden, wenn wir dieses vollkommen schrankenlose Wahlrecht nicht besäßen, so würde seine Einführung heute nur von ganz radicalen Politikern befürwortet werden. Allein das sind praktisch unfruchtbare Erwägungen. Nachdem dies Wahlrecht einmal gewährt ist und die Massen des Volks sich gewöhnt haben, es als einen sehr werthvollen Besitz zu betrachten, wird von dessen Abschaffung niemals wieder die Rede sein können. Gewisse unerfreuliche Wirkungen desselben abzuschwächen, muß aber um so mehr Aufgabe besonnener Politiker sein, und zum Theil würde dies eben durch Verlängerung der Legislaturperioden, durch Verminderung der Häufigkeit der Wahlen geschehen. In der Befürwortung längerer Legislaturperioden aber zugleich einen Angriff auf das bestehende Wahlrecht erkennen zu wollen, ist ein durch nichts gerechtfertigtes und lediglich agitatorischem Interesse dienendes Unternehmen.

* **Der fünfte Theilentwurf für das deutsche bürgerliche Gesetzbuch**, der Entwurf über das Erbrecht, über welchen die Civilgesetzbuchs-Commission nunmehr berathen wird, ist von dem bayerischen Oberlandesgerichts-Präsidenten Dr. von Schmidt redigirt worden, welchem als Hilfsarbeiter der Gerichtsrath Neubauer in Berlin und der Justizrath Dr. Martini in Rostock zugewiesen waren. Dem Redactor des Erbrechts begegneten besondere Schwierigkeiten bei der Feststellung der das gegenwärtig geltende Erbrecht betreffenden Rechte und Gesetze in den deutschen Kleinstaaten. Der Entwurf über das Erbrecht zählt über 400 Paragraphen. Ueber den Inhalt desselben verlautet Folgendes: nur öffentliche Testamente; Intestat-Erbfolge nach der Parentelordnung, mit Repräsentationsrecht in den beiden ersten, mit Vorzug des Grades in den ferneren Parentelen; Erwerb der Erbschaft ohne Willenserklärung. Die Berathungen der Civilgesetzbuchscommission über den Entwurf werden voraussichtlich ziemlich schnell verlaufen, da die Commission bereits seit 1875 wiederholt über Puncte von principieller Bedeutung berathen hat. Dahin gehören: die Ordnung der Verwandten-Erbfolge, die Testirfreiheit (Pflichttheils- und Notherbenrecht), die Form letztwilliger Verfügungen, das Erbfolgerecht der Ehegatten, der Besitz des Erben an den Sachen des Erblassers, die Erwerbung der Erbschaft und die Haftung des Erben für die Schulden des Erblassers, die Frage, ob und in wie weit das Rechts-Institut des deutsch-rechtlichen Familien-Fideicommisses im bürgerlichen Gesetzbuche zu regeln sei u. s. w. Nach Beendigung der Berathungen über den in Rede stehenden Entwurf wird der Veröffentlichung des Entwurfs eines bürgerlichen Gesetzbuches nichts mehr im Wege stehen.

* Interessant ist die vor Kurzem veröffentlichte Schulstatistik der Provinzialhauptstadt Posen, namentlich was **Nationalität und Confession der Lehrer und Schüler** anlangt. Das städtische Realgymnasium mit Vorschule zählte 552 Schüler; von diesen waren 335 Deutsche, 217 Polen; 201 waren evangelisch, 234 katholisch, 117 mosaisch. Die Mittelschule zählte 1241 Schüler, von welchen 1004 Deutsche und 237 Polen, 678 evangelisch, 325 katholisch und 238 mosaisch waren. Die Bürgerschule wurde von 1025 Schülern besucht; von diesen waren 728 Deutsche und 297 Polen, 519 evangelisch, 415 katholisch und 91 mosaisch. Die fünf Stadtschulen zählten zusammen 6044 Schüler, 2075 deutsche und 3969 polnische, 1519 evangelische, 4372 katholische und 153 mosaische. An allen städtischen Schulanstalten Posens wurden demnach im Schuljahre 1884/85 8862 Schüler unterrichtet: 4142 deutsche und 4720 polnische, 2917 evangelische, 5346 katholische und 599 mosaische. Von den an den Stadtschulen, der Mittelschule, der Bürgerschule und dem Realgymnasium wirkenden 174 Lehrern waren 113 Deutsche, 61 Polen, 91 evangelisch, 78 katholisch und 5 mosaisch. Mehr zu Gunsten der Deutschen und Evangelischen würde die Statistik ausfallen, wenn auch die königlichen Anstalten und die Privatanstalten in Betracht gezogen würden. Immerhin läßt sich aus den Angaben erkennen, daß das Polenthum in Posen heute dem deutschen Elemente die Waage hält, während man noch vor dreißig Jahren zwei Drittel der Bevölkerung in Posen den Deutschen und nur ein Drittel den Polen zuzählte.

* Unter Bezugnahme auf eine von uns der „Posener Zeitung" entnommene Notiz, die Zahlmeister-Angelegenheit betreffend, werden wir um die Aufnahme folgender Zuschrift ersucht:

Berlin, 16. December. Bezugnehmend auf die in Ihrem werthgeschätzten Blatte Nr. 349 gebrachte Mittheilung: „In der sensationellen Zahlmeister-Affaire" gestatten wir uns einige Aufklärungen mit der ergebensten Bitte mitzutheilen, in der nächsten Nummer eine diesbezügliche Notiz sehr gefälligst aufnehmen zu wollen. 1) Geschäftet der Herr Hagemann der unterzeichneten, erst seit Anfang dieses Jahres hier domicilirten Firma nicht seit 1½ Jahren, sondern erst seit März dieses Jahres zu, ist jedoch laut Veröffentlichung des Handelsregisters vom 9. dis. Mts. aus dieser Firma, welche von den gleichartigen Geschäften in Mainz und Frankfurt a/M. vollständig getrennt ist, wieder ausgetreten. 2) Hat unsere Firma mit der Anklage gegen den genannten Herrn nichts gemein. Hochachtungsvoll und ergebenst ppa. Ehrenfeld & Comp. P. Altmann. W. Zolling.

* Ueber die Persönlichkeit des neuen Bischofs von Ermland entnehmen wir dem „Westfälischen Merkur" Folgendes: „Andreas Thiel wurde am 28. September 1826 zu Lokau bei Sorbung in Ostpreußen geboren und steht somit im 60. Lebensjahre. Im Jahre 1849 zum Priester geweiht, wirkte er zunächst zwei Jahre als Caplan in Memel und Tilsit, bezog darauf zur Fortsetzung seiner gelehrten theologischen Studien die Universität Breslau und wurde von der katholisch-theologischen Facultät daselbst im Jahre 1852 zum Licentiaten promovirt, worauf er schon im nächsten Jahre sich als Privatdocent der Theologie an dem Lyceum Hosianum seiner Heimathsdiöcese habilitirte. An demselben 1855 zum außerordentlichen und 1858 zum ordentlichen Professor der Kirchengeschichte und des Kirchenrechts befördert, inzwischen auch von Breslau zum Ehrendoctor der Theologie, von der Wiener Theologen-Facultät zu ihrem Ehrenmitgliede ernannt, wirkte er in Braunsberg 18 Jahre, während deren er sich auch in der literarischen Welt durch eine kritische Ausgabe der Papstbriefe von Leo I. bis auf Gregor I. auszeichnete. Das Werk blieb unvollendet, da der Verfasser im Jahre 1871 auf den Ruf seines Bischofs das akademische Lehramt und die gelehrten Studien verlassen mußte, um als Domherr nach Frauenburg überzusiedeln und hier als Generalvicar an die Spitze der Diöcesanverwaltung zu treten."

* Vor einigen Tagen wurde bekanntlich gemeldet, daß der Bruder des Königs von Portugal sich nach den Trauerfeierlichkeiten in Madrid nach Berlin begeben werde, um für den Herzog von Braganza um die Hand der zweiten Tochter des deutschen Kronprinzen anzuhalten. Jetzt erfährt der Madrider Correspondent der „Times" aus Lissabon, daß Prinz Augustus sich, soweit dort bekannt sei, nicht zu diesem Zwecke nach Berlin begeben werde. Es verlaute, daß die Unterhandlungen für die Verehelichung des jungen Prinzen mit der Infantin Eulalia von Spanien gescheitert sind und daß ein anderes Bündniß im Sinne geführt wird, aber über die Richtung, welche die Unterhandlungen nehmen dürften, sei Genaues nicht bekannt. In der portugiesischen Hauptstadt würde der Umstand, daß Prinzessin Victoria protestantisch ist, als ein Hinderniß für Ehevorverhandlungen zu Gunsten des Herzogs von Braganza mit dem Berliner Hofe erachtet. Der Gewährsmann fügt hinzu, daß, wenn überhaupt je eine derartige Idee gehegt worden ist, deren Enthüllung verfrüht war.

* Während General de Courcy den Gesundheitszustand seiner Truppen in allen seinen Depeschen vortrefflich nennt, bringt der Pariser „Intransigeant" einen ihm aus Lille zugegangenen Brief, in welchem es heißt: „Soeben erhalte ich ein Schreiben, das mir den Tod meines Bruders meldet, der Soldat in der 5. Batterie des 13. Artillerie-Regiments war, und in der Nacht vom 5. auf den 6. November an der Cholera gestorben ist. Dieser von Bac Hac, 12. October, datirte Brief meldet, daß an jenem Tage die Batterie, die ursprünglich 140 Mann stark war, auf 70 Mann zusammengeschmolzen sei. In sechs Tagen wurde die Hälfte der Leute von der Cholera ergriffen, und fast alle erlagen der Seuche. Die wenigen Genesenen mußten in Dienst treten, und zwar sofort zu einer Expedition, wo sie ganze Tage bis an die Knie im Wasser marschirten und dabei meistens Mangel an Lebensmitteln hatten. Manche Officiere und Soldaten erschossen sich, andere wurden wahnsinnig, alle sind entmuthigt. . . ."

* Das englische Cabinet trat am Montag Nachmittag zum ersten Male nach den Wahlen zu einer Sitzung zusammen. Sämmtliche 16 Mitglieder des Cabinets, darunter auch Lord Carnarvon, der Vicekönig von Irland, waren zugegen. Den Hauptgegenstand der Erörterung bildete das Ergebniß der jüngsten Parlamentswahl, und dem Vernehmen nach sagte die Regierung den Beschluß, daß es unter den obwaltenden Umständen ihre Pflicht sei, dem neuen Parlamente mit einem legislatorischen Programme zu begegnen und im Amte zu bleiben, so lange ihr nicht das Haus der Gemeinen in klarer Weise zu erkennen gebe, daß sie nicht dessen Vertrauen genieße. Das Programm wird sich innerhalb der in Lord Salisbury's Ansprache an die conservativen Vereine in Newport niedergelegten Basis halten. Die wichtigste Maßregel der Session wird ein Entwurf für die Reform der Localverwaltung in England und Irland sein. Die Vorschläge mit Bezug auf Irland erfreuen sich, so heißt es, der einstimmigen Billigung sämmtlicher Mitglieder des Cabinets, und die tonangebenden Mitglieder der Regierung geben sich der Hoffnung hin, daß die Hauptprincipien der Gesetzgebung, die auf der Schwesterinsel Anwendung finden sollen, die Unterstützung der Mehrheit der gemäßigten Liberalen finden werden.

* Die neue Verordnung, kraft welcher mit elektrischem Licht ausgerüstete Dampfer einen Theil des Suezcanals bei Nacht befahren können, ist, wie aus Alexandrien berichtet wird, ein großer Gewinn. Bis jetzt wurde nichts zur Erweiterung des Canals gethan, wie dies vereinbart worden war. Es verlautet, daß der Verzug nicht durch Lesseps oder den Verwaltungsrath verursacht wird. Beide sind von der Nothwendigkeit des Werkes durchdrungen, aber die egyptische Regierung bereitet unerwartete Schwierigkeiten. Die gegenwärtige Breite und Tiefe des Canals sind in der vom Khedive gewährten ursprünglichen Concession verzeichnet und es sind Abänderungen der Statuten der Gesellschaft nothwendig, ehe der Canal erweitert werden kann. Der Khedive verweigert seine Einwilligung zu diesen Abänderungen ohne sichhaltige Gründe, obgleich es keines weiteren Terrains bedarf und keine Rechte des Khedive angetastet werden. Die britische Regierung ist bemüht, die egyptische Regierung zu veranlassen, ihre Zustimmung zu der rein formellen Abänderung der Statuten unverzüglich zu geben.

* Ueber einen Unfall, welcher das der Neu-Guinea-Compagnie gehörige Dampfschiff „Papua" betroffen hat, erfährt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" aus zuverlässiger Quelle Folgendes: „Das Schiff befand sich auf der Rückfahrt von Finschhafen, wohin es am 28. October mit einem zweiten Dampfer der Compagnie der „Samoa" von Cooktown abgegangen war, um die Beamten der Compagnie, welche dorthin mit den in Java angenommenen Malayen und den Materialien zur Begründung von Stationen gekommen waren, überzuführen. Nachdem letzteres glücklich geschehen und die Niederlassung in Finschhafen an der Nordostküste von Kaiser-Wilhelms-Land (6 Grad 35 südlicher Breite, 147 Grad östlicher Länge) eingerichtet war, ging die „Papua" nach Cooktown zurück, um die Post und einige nachgesendete Beamte abzuholen. Auf dieser Fahrt ist das Schiff auf das Osprey-Riff, etwa 100 Seemeilen von Cooktown (nicht in der Torres-Straße, wie die erste Nachricht lautet) aufgelaufen und Wrack geworden. Die Mannschaft ist sämmtlich gerettet. Ueber die Ursache des Unfalls ist Näheres noch nicht berichtet."

Aus dem Reichstage.

** Berlin, 16. Decbr. Der Reichstag ist heute bis zum 8. Januar nächsten Jahres in die Ferien gegangen. Der Präsident hatte eigentlich noch für morgen eine Sitzung in Aussicht genommen, da jedenfalls der Militairetat vor dem Fest zur Erledigung gelangen sollte, aber die Berathung desselben wurde wider Erwarten bereits heute beendet, und zwar in einer ausnahmsweise kurzen Sitzung. Wenn das Haus schon während der vierwöchigen Dauer der Session immer nur schwach besetzt war, heute waren von jeder Fraction noch weniger als sonst erschienen, und diese geringe Zahl der Reichsboten schien keine Lust mehr zu haben, sich noch in längeren Debatten zu ergehen. Die von der Budgetcommission beantragten Streichungen wurden durchweg vom Plenum gut geheißen bis auf die für den Neubau eines Artilleriedepots in Thorn ausgeworfenen 61,000 ℳ, welche in der Commission durch ein Versehen abgelehnt worden waren. Der Kriegsminister, sowie der Oberstlieutenant Schulz versuchten wiederholt größere Positionen zu retten — die Mehrheit war so fest, daß selbst bei Positionen, wie der Unterofficierverschule in Neubreisach und bei dem zum Exercirplatz bei Lichterfelde zu erwerbenden Terrain, man nicht einmal für nöthig hielt, mit Worten zu widersprechen, stillschweigend erfolgte die Ablehnung. — Die festliche Stimmung aber nicht allein, sondern auch die Ueberzeugung von der Aussichtslosigkeit hatte Herrn v. Jazdzewski davon abstehen lassen, weiter darauf zu dringen, daß die Besprechung seiner Ausweisungs-Interpellation noch vor Neujahr auf die Tagesordnung gesetzt werde. Denn da Herr Windthorst mit dem Centrum für diese Unterhaltung nicht mehr

SLUB
Wir führen Wissen.